



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Peter Cornelius und die geistigen Strömungen seiner Zeit

Kuhn, Alfred

Berlin, 1921

Urteil Goethes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47666)

fung des Themas gelegt, jedoch nicht in künstlerischem, formalem Sinne, sondern in novellistischem. Cornelius geht von der dramatischen Situation aus, nicht von der formalen, was er schafft, ist ein Bühnenbild, nicht aber ein Produkt der bildenden Kunst. An die Verwertung des Gegebenen für wahrhaft bildnerische Zwecke wird gar nicht gedacht.

So wollte es Goethe nun auch nicht, dem ein formal bedeutendes Werk, ruhend auf einer tiefen Erfassung des Gegenstandes vorge-schwebt haben mag, eine Darstellung, in der das Besondere des zufälligen Vorganges ins Allgemeine einer unpersönlichen Idealität herausgehoben scheint.

Sein Urteil war nicht eben lobend, wenn er sich auch in seiner Kritik mehr an Äußerliches hielt.

„Zeichnung, Stil und Geschmack in diesem Bild fordern uns nicht zu Lobsprüchen auf. Man stößt wechselweise auf Unrichtigkeiten der Anatomie und der Proportionen und auf Stellen mit kleinlichem Detail überladen. Dem ungeachtet hegen wir von der Fähigkeit des Verfassers keine geringe Meinung; denn der Inhalt seines Bildes ist mit Fleiß zusammengedacht. Seine Gedanken haben zwar eine für die bildende Kunst nicht ganz passende Richtung aber doch so wie sie dargestellt sind, innerlichen Zusammenhang.“ Zum Schlusse heißt es dann: „Mit einem Wort: die ganze Arbeit läßt uns einen jungen Mann von Fähigkeiten wahrnehmen, welchem wir bei seinen künftigen Unternehmungen gebildete Ratgeber wünschen.“ (Jenaische Literaturzeitung 1804, S. III.) Der Ausfluß dieser Anschauung ist dann auch ein Brief Goethes an Robert Langer, den Sohn des Düsseldorfer Direktors, worin es gelegentlich der Zurückgabe der von Langer eingesandten Zeichnungen heißt: „Verzeihen sie, wenn ich auf ihre Rolle zugleich ein Bild von Herrn Peter Cornelius von der Düsseldorfer Akademie mit aufgewickelt habe, um nicht zwei Kasten dorthin abzuschicken. Wobei ich nicht leugnen will, daß ich noch einen höheren Zweck im Auge hatte. Würde Ihr Herr Vater, würden

*Urteil
Goethes*



Herkules in der Unterwelt

Sie selbst sich dieses jungen Mannes dergestalt annehmen, daß er über manches, was ihm noch im Wege steht, leichter hinweg schritte und in die echte Region der Kunst eindrange: So würden Sie sich ein großes Verdienst erwerben. Vielleicht sehe ich schon übers Jahr die Früchte Ihrer Einwirkung.“ Die Illustration zu Goethes Kritik bilden die uns erhaltenen Arbeiten von 1804 und 1805. Akt- und Antikensaal, Zopfsentimentalität und Empiretheaterpose sind hier mit zweifelhaftem Erfolg gemischt. Der Karton von 1804 „das Menschengeschlecht vom Element des Wassers bedroht“ (Weimar, Museum) ist der schwächere. Unzusammenhängende Figurengruppen sind mühsam aneinandergesetzt und übereinandergeschachtelt, jede einzelne ist mit großem Aufwand möglichst ausdrucksvoll gestaltet. Sehr stark spricht noch die Gefühlseligkeit des voraufgegangenen Jahrzehntes.

*Sintflut-
Karton
von 1804*